

Geschäftszahlen:  
BKA: 2021-0.042.298  
BMSGPK: 2021-0.200.551

**52/11**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Grüner Pass zum Nachweis der Immunität gegen SARS-CoV-2

Oberstes Ziel der Bundesregierung in der Bekämpfung der Pandemie war und ist es Leben zu retten und Gesundheit zu schützen. Gleichzeitig gilt es, ein Alltagsleben mit Corona zu ermöglichen. Dazu setzt Österreich, wie kein anderes Land auf eine Kombination aus Impfen und umfangreichen kostenlosen Corona-Testmöglichkeiten als Brücke bis eine hohe Durchimpfungsrate erreicht wird.

Österreich ist mit der Anzahl der durchgeführten Tests Europameister. Diese erlauben momentan den Zutritt zu körpernahen Dienstleistern sowie den Besuch von Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen. Dazu kommen noch umfangreiche Berufsgruppen-Testungen beispielsweise für Lehrer, Personen mit unmittelbarem Kundenkontakt sowie etwa im Bereich der Lagerlogistik. Diese Tests stellen sicher, dass von den Personen eine geringe epidemiologische Gefahr ausgeht. Dem gleichzuhalten sind auch jene Genesenen, die eine Corona-Erkrankung überstanden haben und eine hohe Anzahl an Antikörpern aufweisen.

Entscheidend für die Eindämmung der Pandemie ist aber die Immunisierung der breiten Bevölkerung durch eine Impfung. Österreich hat bis jetzt bereits über eine Million Impfungen durchgeführt und dabei mehr als 800.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Impfung schützt vor schweren Krankheitsverläufen und erste wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Übertragung des Corona-Virus deutlich verringert werden kann. Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es, so viel Impfstoff wie möglich für eine umfassende Immunisierung zu beschaffen und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Um für alle Getesteten, Genesenen und Geimpften eine rasche Rückkehr in den Alltag zu ermöglichen, werden in den kommenden Tagen die Rechtsgrundlagen für einen einheitlich gestalteten Nachweis geschaffen. Dieser soll ein transparentes, einfach

nachzuvollziehendes Instrument sein, um die geringe epidemiologische Gefahr, die von einer Person ausgeht, zu bestätigen. Die Gültigkeit von Tests, der Ablauf einer Erkrankung sowie die vorhandene Immunisierung durch einen Impfstoff wird unter strenger Wahrung des Datenschutzes nachweisbar sein. Dies geschieht einerseits auf Ebene der Europäischen Union durch Vorlage eines entsprechenden Kommissionsvorschlags und andererseits auf nationaler Ebene durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im COVID-19-Maßnahmengesetzes.

Mit dem Grünen Pass schafft die Österreichische Bundesregierung die Möglichkeit der schrittweisen Rückkehr in ein Leben für geimpfte, genesene oder getestete Personen mit so wenig Freiheitsbeschränkungen wie epidemiologisch zum Schutz der Gesundheit noch notwendig. Durch zeitnahen Beschluss der Rechtsgrundlage kann eine erste operative Umsetzung bereits im April erfolgen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. März 2021

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Rudolf Anschober  
Bundesminister